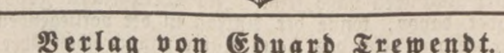
Breslauer Zeitung.



Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 376. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 14. August 1862.**

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Berlin, 14. Aug. Heute Morgen 6¼ Uhr ist die Kronprinzessin von Preußen von einem Prinzen entbunden worden. (Angek. 10 Uhr 20 Min.)

London, 13. August. Mit dem Dampfer „North American" eingetroffene Berichte aus Newyork vom 1. d. Abends melden, daß die Stellung Mac Clellan's zwar gut zur Vertheidigung, aber zum Angriff oder zum Rückzuge wenig geeignet sei. Die Conföderirten, welche jetzt eine Stellung am Sund Chicahominy hinter Mac Clellan inne haben, occupiren den James-Fluß unterhalb Mac Clellans und zwischen Mac Clellan und Richmond, wo von beiden Seiten starke Batterien errichtet worden sind. Es heißt, General Jackson bereite sich vor, Mac Clellan oder Pope anzugreifen. Ein Theil der Kanonenboot-Flotille der Unionisten ist zu Hampton Roads eingetroffen. Man nimmt an, daß sie zur Bezwingung des Forts Darling verwendet werden solle. Zwei neue Panzerschiffe der Conföderirten sind im James-Flusse erschienen. General Pope ist über Warrenton hinaus vorgerückt. Gerüchtsweise hieß es, daß die von den Conföderirten in England gekauften Panzerschiffe die Blokade vor Mobile durchbrochen hätten. Das Gerücht wurde zwar nicht geglaubt, verursachte aber dennoch große Aufregung. Die Guerillas sind in den Mittelstaaten sehr thätig. Man glaubt, die allgemeine Conscription werde im Staate York Mitte August beginnen.

Warschau, 13. August. Gestern hat zur Feier des Jahrestages der Vereinigung Polens mit Litthauen eine Volksdemonstration stattgefunden. Die Frauen erschienen in Festkleidern mit dreifarbigen Schärpen. Die Handwerker hatten die Arbeit eingestellt; die Kirchen waren stark besucht.

London, 13. Aug. Die heutige „Morning-Post" sagt, Napoleon könne seine Truppen vor den Drohungen Garibaldi's nicht aus Rom zurückziehen, aber die Gefahr der Situation könne nur durch eine klare und bestimmte Verabredung gelöst werden, wann die französische Occupation aufhören solle.

Die Journale veröffentlichen die Depesche Seward's vom 28. Mai, in welcher die Gründe dargelegt werden, weshalb England nicht interveniren dürfe, und gleichzeitig die Antwort Russells vom 28. Juli, in welcher in kaltem Tone die Neutralität Englands versprochen und zugleich der Wunsch ausgedrückt wird, daß der Bürgerkrieg aufhören möge.

Turin, 12. August. (Im Auszuge bereits mitgetheilt.) Die „Gazetta ufficiale" enthält Depeschen aus Palermo, nach welchen auf der ganzen Insel Sicilien fortdauernd Ruhe herrsche. In einigen Theilen des Landes hatten Demonstrationen stattgefunden, die, obgleich sie friedlich waren, von der Bevölkerung nicht begünstigt worden sind. Wohin die Truppen kommen, werden sie mit Wohlwollen empfangen. Nachdem die Demonstration in Palermo gescheitert war, wurde der Königsmarsch öffentlich gespielt und beifällig aufgenommen.

In Reggio waren die königlichen Prinzen mit Enthusiasmus empfangen worden.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

36. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (13. August).

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr. Am Ministertische: Graf zur Lippe und Regierungs-Commissar Sydow, später der Finanzminister v. d. Heydt.

Der Präsident zeigt an, daß der Abgeordnete Bender in das Haus eingetreten und der zweiten Abtheilung zugewiesen ist.

Den ersten Gegenstand der T. O. bildet der bereits besprochene Bericht über den Etat der Justizverwaltung (Berichterstatter für den ersten Theil Abg. v. Forckenbeck, für den zweiten Theil Abg. Taddel). Abg. Plaßmann (zur allgemeinen Discussion): Nach dem Grundsatze, daß die Justizverwaltung für den Inhaber der Gerichtsbarkeit womöglich noch etwas abwerfen solle, seien die Einnahmen derselben in unerhörter Weise gesteigert, die Ausgaben in ebenso unerhörter Weise beschränkt worden. Die Justizsteuer betrage schon über einen halben Thaler pro Kopf und belaste im Gegensatz zu den andern Steuern besonders die ärmeren Klassen, sie steige im umgekehrten Verhältniß des Vermögens. In Westfalen betrage sie sogar über einen Thaler pro Kopf und liege da auch vorzugsweise auf den kleinen Leuten. Und diese Steuer werde mit einer Rücksichtslosigkeit und Strenge eingetrieben, wie keine andere. Abgesehen von den Vorrechten der Salarienkassen im Concurse, verweise er auf die sofortige strenge Executionsfähigkeit vieler Gerichtskosten. Insbesondere würden durch die hohen Criminalkosten gerade die Unvermögendsten am meisten beschwert.

Die Ausgaben seien in der unverhältnißmäßigsten Weise zurückgedrängt. Relativ unerheblich seien die geringen, in den letzten Jahren zu Gunsten der Appellationsgerichtsräthe und Kreisrichter getroffenen Verbesserungen, ein furchtbares Proletariat drohe dem Staate in nächster Zeit durch das absolut unzureichend besoldete Subalternpersonal. Nicht minder werde bei den Bauten von Gerichtshäusern geknausert, in Betreff des Baues des berliner Stadtgerichts habe geradezu ungesetzlich verfahren werden müssen, um die Kosten zu decken. In der Justizverwaltung seien in dieser und ähnlichen Beziehungen so traurige Verhältnisse vorhanden, wie in keiner anderen Verwaltung. In Zukunft werde der Ausgabeetat nicht um Tausende, sondern um Millionen zu erhöhen sein. (Bravo.)

Justizminister: In der Justizverwaltung sei stets der Grundsatz befolgt worden, daß wer den Vortheil des Amtes habe, auch die Kosten tragen müsse. Die Kosten seien keine Justizsteuer, sondern Zahlung für bestimmte Leistungen. Dieselben träfen auch keineswegs vornämlich die Unbemittelten, er verweise z. B. auf die Hypothekensachen. Die anscheinend von dem Vorredner gewünschte Erhebung einer alle Staatsbürger treffenden Justizsteuer' würde gerade zu den größten Inconvenienzen führen, namentlich das leichtsinnige Processiren provociren. Er protestire Namens des Richterstandes gegen den Vorwurf der Ungesetzlichkeit bei Aufbringung der Baukosten des berliner Stadtgerichts; das Verfahren sei von einem Kollegium unabhängiger preußischer Richter geprüft und gebilligt worden. (Bravo zur Rechten.)

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Referent Abg. v. Forkenbeck bestreitet, daß die Ausführungen des Abg. Plaßmann durch den Justizminister widerlegt seien. Das Haus habe sich bereits im vorigen Jahre gegen das Verfahren in Betreff des berliner Baues ausgesprochen.

Die Einnahmen des Etats pro 1862 und die dazu gestellten Anträge der Commission werden ohne Diskussion angenommen. Bei den Ausgaben — Obergerichte (Tit. 9 Besoldungen) monirt Abg. Fliegel die Bezeichnung „Obergerichte", indem er behauptet, daß dieser Ausdruck incorrect und der gesetzliche dafür „Appellationsgericht" sei. Der Justizminister erklärt sich bereit dazu, in Zukunft den Ausdruck „Gerichte zweiter Instanz" zu gebrauchen. Abg. Fliegel ist hierdurch befriedigt.

Bei den sächlichen Ausgaben beantragt die Commission, wie bereits mitgetheilt, Absetzung der beantragten Erhöhung des Fonds für Visitations-Kosten um 1560 Thaler und ferner: die Staatsregierung aufzufordern, auf Verminderung des Fonds für die Kosten der Justizvisitationen durch Verminderung der Revisionsreisen der Appellationsgerichts-Präsidenten, Räthe und Oberstaatsanwälte hinzuwirken.

Regierungs-Commissar Geh. Justizrath Sydow wiederholt im Wesentlichen die bereits in der Commission gegen die Absetzung der 1560 Thaler geltend gemachten Gründe und stellt anheim, von dem Antrage der Commission in diesem Falle abzugehen. Die von derselben geltend gemachten Gründe seien nicht ausreichend, die Visitationen aber im Interesse der Justiz-Verwaltung nöthig und vortheilhaft. — Von diesem Gesichtspunkt aus, den er des weiteren ausführt, erklärt sich auch Abg. Plaßmann gegen den Commissionsantrag.

Abg. Rintelen: Seiner Ansicht nach werde noch immer viel zu viel revidirt; bei dem früheren Zustande der zahlreichen Patrimonialgerichte seien dieselben wohl förderlich gewesen; seitdem die Kreisgerichte, aus stattlichen Collegien bestehend, von gleichqualifizirten Richtern, wie die Appellations-Gerichte, besetzt, seien die Revisionen überflüssig, namentlich in den zahlreichen Fällen, in denen auch nicht eine Beschwerde über verzögerten Geschäftsbetrieb 2c. an das Appellationsgericht gelange. Er bitte, den Commissions-Antrag anzunehmen.

Abg. Rohden für den Antrag der Commission auf Streichung der 1560 Thlr. und gegen den Antrag auf Beschränkung der Revisionsreisen überhaupt, weil gerade durch diese Reisen wirklich tüchtige Beamte den revidirenden Vorgesetzten bekannt würden.

Abg. Immermann für den Commissionsantrag in seinen beiden Theilen wegen der bedeutenden Störungen, welche die Revision im Geschäftsbetrieb des zu revidirenden Gerichts, und des geringen Nutzens, den sie thatsächlich für die Sache hervorbrächten. Eine gründliche, wirkliche Revision sei in wenigen Tagen gar nicht möglich. In einzelnen Zweigen des Geschäftsbetriebes, z. B. in Hypothekensachen, verstehe das Kreisgericht, weil es sich praktisch damit zu beschäftigen habe, geradezu mehr, als das revidirende Appellationsgericht. Es komme darauf an, wahrhaft tüchtige Directoren für die Kreisgerichte zu ernennen; zur Ermittelung qualifizirter Candidaten genüge aber eine zweitägige Revision in keiner Weise. — Die Commission wolle ja auch die Revisionen nicht ganz aufheben, die Ober-Staatsanwälte könnten immerhin weiter revidiren, wenn es, wie Abg. Plaßmann gemeint, in ihrem Departement nothwendig sei.

Abg. Fliegel für den zweiten Theil des Comm.-Antrages: Nicht die Visitation, sondern die Akten des Untergerichts seien maßgebend für die Qualifikation der Richter erster Instanz. — Abg. Dr. Eberty: Die Oeffentlichkeit sei der beste Revisor; wenn das rechtsuchende Publikum mit der Waffe der Beschwerde und unter dem Schutze der Oeffentlichkeit es versäume, Uebelstände zu rügen, so würden die revidirenden Beamten wenig helfen. Aehnlich Abg. Henrici. — Justizminister: Die 1560 Thlr. seien eigentlich nur aus einem andern Fonds, dem für Revision der Gefangenenanstalten, übernommen. Auf diese Revision sei aber im Interesse der Gefangenen besonders Gewicht zu legen. In Betreff der Visitationsreisen überhaupt, mache er darauf aufmerksam, daß dieselben die einzige Gelegenheit des lebendigen Verkehrs zwischen den Revidirten und dem Revidirenden, und in dieser Beziehung oft von guten Folgen seien. So wäre z. B. ein gewisses Widerstreben gegen die Hypothekennovelle meist durch die Revisoren beseitigt worden. Von einer Störung des Geschäftsganges könne oder solle wenigstens dabei nicht die Rede sein. Die Revisionen seien nicht nur nicht schädlich, sondern ersprießlich, da bei den Gerichten erster Instanz nicht immer eine richtige Anschauung obwaltet. (Oh! zur Linken), und empfehle er deshalb die Ablehnung beider Anträge. Die Diskussion wird geschlossen und nach einigen Bemerkungen des Referenten, der eine Schilderung des oberflächlichen Wesens solcher Revisionen giebt, die oft nur Kleinigkeitskrämereien begünstigten, werden die beiden Anträge der Comm. mit großer Majorität angenommen.

Die Comm. beantragt ferner: „Die Regierung aufzufordern, die Aufhebung der Appellationsgerichte Greifswald, Halberstadt und des Justiz-Senats zu Ehrenbreitstein und die Zusammenziehung der 4 westfälischen Obergerichte zu veranlassen." — Abg. Seubert erklärt sich dagegen, da namentlich, bevor in der Art vorgegangen werden könne, erst das Organisationsgesetz erlassen werden müßte, und an dieses wiederum die Civil- und Strafprozeß-Ordnung herangezogen werden könne. Der Redner schildert demnächst die Nachtheile, welche die Aufhebung des Appell.-Gerichts zu Halberstadt herbeiführen werde, und wünscht vielmehr eine Vergrößerung desselben und ein Aufgehn des magdeburger Gerichts in das Halberstädter (Heiterkeit). — (Minister v. Jagow ist inzwischen eingetreten.) —

Abg. Dr. Waldeck für den Commissions-Antrag. Wenn man die einzelnen Städte frage, ob sie die Appellations-Gerichte behalten wollten, würde jede dies bejahen, das führe nicht zum Ziel. Das Streben der ganzen deutschen Jurisprudenz sei auf Vereinfachung des Civilprozesses gerichtet. Dahin gehe auch das Streben der am 14. September in Hannover zusammentretenden Commission für Ausarbeitung des Entwurfs einer allgemeinen deutschen Civilprozeß-Ordnung, die von allen deutschen Staaten, außer Preußen, beschickt sei, obwohl seines Erachtens es gar nichts geschadet hätte, wenn dies auch von hier aus geschehen wäre. Von der gegenwärtigen Regierung sei auch auf diesem Gebiete etwas Praktisches nicht zu erwarten. Von der Hoffnung, einen ordentlichen Civilprozeß zu erreichen, sei also für jetzt abzusehen. Aber schon jetzt sei eine Concentration tüchtiger Kräfte auf einen Fleck, Ausdehnung der Bezirke der Appellationsgerichte möglich und wünschenswerth. Seiner Ansicht nach genüge ein einziges Appellationsgericht für Westfalen vollkommen. Durch Herbeiführung eines gleichartigen, namentlich wirklich mündlichen Prozeßverfahrens würde auch die Zusammenziehung der Appellationsgerichte möglich werden und dann ein links- und rechtsrheinisches ausreichen. Auch die Aufhebung des greifswalder Appellations-Gerichts, das sehr wohl mit dem stettiner vereint werden könne, sei wünschenswerth und voraussichtlich förderlich, und trotz der Verschiedenheit des in beiden Bezirken geltenden Rechtes schon jetzt ausführbar. Ein Appellations-Gericht dürfe nicht an einem Orte sein, wo keine Eisenbahn ist, das liege im Interesse der Correspondenz der Parteien.

Justizminister: Er sei mit dem Vorredner ganz einverstanden, möglichste Gleichartigkeit des Verfahrens herbeizuführen und wo möglich nur ein Appellations-Gericht in der Provinz zu haben. Der Antrag der Commission sei aber nicht zeitgemäß. Die Commission für Ausarbeitung einer neuen Civilprozeßordnung sei mit ihren Arbeiten so weit gediehen, daß mit Ende des Jahres der erste Theil der Landesvertretung werde vorgelegt werden können. Dann werde sich zeigen, ob von der jetzigen Regierung nichts Praktisches auf diesem Gebiete zu erwarten sei. Mit der neuen Prozeßordnung werde auch eine neue Justizorganisation einzuführen sein. Dann würde auch die Frage wegen Trennung des Hypothekenwesens von den Gerichten zu erörtern sein. Bis dahin bitte er die Frage wegen Zusammenziehung der Gerichte zweiter Instanz zu vertagen.

Abg. Rassow gegen den Kommissions-Antrag, mit besonderer Rücksicht auf Greifswald und Ehrenbreitstein wegen der sehr großen Verschiedenheit des in beiden Bezirken geltenden gemeinen Rechts vom Landrecht und der Gerichtsordnung, die zur Rechtsunsicherheit führen würde. Der Redner führt sodann die Nachtheile der Codifikation, gegenüber der freien Rechtsentwickelung, aus, und schließt mit dem Lobe der Leistungen des greifswalder Appellations-Gerichts. — Abg. Rintelen für den Kommissions-Antrag, in Betreff der westfälischen und des Appellationsgerichts Halberstadt, während, so lange noch die Verschiedenheit des Gerichtsverfahrens bestehe, die Selbständigkeit der Gerichte in Greifswald und Ehrenbreitstein wünschenswerth sei. — Abg. Dr. Gneist für die Fortdauer der beiden Appellationsgerichte in Greifswald und Ehrenbreitstein aus den vom Abg. Rassow entwickelten Gründen. Man möge bedenken, daß das gemeine Recht noch in großen Theilen Deutschlands geltend sei, daß also dessen Cultur in Preußen nur förderlich sein könne für das Werk gemeinsamer deutscher Gesetzgebung. Es frage sich überhaupt, ob nicht der ganze Antrag zu verschieben sei, bis man wisse, was aus dem angekündigten Revisionswerk werden würde. — Abg. Dr. Waldeck: Wenn Alle darüber einig wären, daß im Interesse der Wissenschaftlichkeit und der Rechtspflege die Existenz größerer Appellationsgerichte nothwendig sei, so habe das Abgeordnetenhaus keine Veranlassung, die kleineren aufrecht zu erhalten. Das Allg. Landrecht repräsentire vollständig dasjenige, was am Ende des vorigen Jahrhunderts von dem gemeinen Rechte noch praktische Bedeutung und Lebensfähigkeit in Preußen gehabt hat; ein Richter also, der das Allg. Landrecht nach seiner ganzen geschichtlichen Entwicklung inne habe, werde auch des gemeinen Rechtes genügend kundig sein. Ob jene Raritäten, für deren Conservirung der Abg. für Mansfeld das Fortbestehen des greifswalder Gerichtes wünsche, wirklich so respectabel seien, das bezweifle er. Dem Justizminister habe er zu erwidern, „inter arma silent leges", d. h. das Ministerium sei so mit der Militärvorlage beschäftigt, daß ihm keine Zeit bliebe für andere neue Gesetze, zumal wenn ein innerer Gegensatz dabei zu Tage trete, wie er zwischen der Vergrößerung stehender Heere und einem Werke obwalte, das den freien Staat zu entwickeln bestimmt sei. Er werde natürlich die neue Civilprozeß-Ordnung, sowie eine etwaige Theilnahme an den September-Konferenzen in Hannover mit Freuden begrüßen, aber sie müssen aus festem Prinzipe hervorgehen, auf einem der Regierung und dem Volke gemeinsamen Boden stehen; Flickwerk helfe nicht.

Der Schluß der Debatte wird angenommen. — Der Ref. Abg. v. Forkenbeck befürwortet den Commissions-Antrag: Die Fortbildung des gemeinen Rechts sei durch die Verlegung des Wahlortes der Richter seines Erachtens nicht gefährdet. — Der Commissions-Antrag wird in Betreff des Appellationsgerichts zu Greifswald mit 120 gegen 107 Stimmen angenommen (dafür die Fortschrittspartei mit wenigen Ausnahmen, ein Theil der Fraction Bockum-Dolffs, Abg. v. Vincke und einige seiner Parteigenossen), mit größeren Majoritäten dann auch die übrigen Anträge der Commission.

Hiernächst folgt die Discussion des in Bezug auf den Appellationsgerichts-Vice-Präsidenten v. Kirchmann gestellten Antrages der Commission, der dahin geht, „das Haus wolle die sichere Erwartung aussprechen, daß die Stelle des Appellationsgerichts-Vice-Präsidenten zu Ratibor vom künftigen Jahre ab nicht weiter, wie bisher, nur stellvertretungsweise, sondern durch den dazu berufenen Beamten selbst verwaltet werde."

Abg. Taddel: Herr v. Kirchmann habe seine Bereitwilligkeit, wieder in sein Amt einzutreten, erklärt, unter der Bedingung, daß er in Behinderungsfällen den ersten Präsidenten des Gerichts vertrete. Darauf sei der Justizminister nicht eingegangen; er habe vielmehr angeordnet, daß der erste Präsident von einem Mitgliede des Gerichtshofes vertreten werde. Herr von Kirchmann habe auf solche Bedingung nicht eingehen können, und deshalb habe die Commission ihren Antrag gestellt. Der ganze Zustand sei ein abnormer, völlig gesetzwidriger. Wenn man sich dabei auf das Gutachten des verstorbenen Präsidenten Wentzel, eines von ihm hochverehrten Mannes, berufe, so sei bekannt, daß zwischen diesem und Herrn v. Kirchmann nicht das beste Einvernehmen obgewaltet habe, und so wäre es wohl menschlich, wenn dies Verhältniß einigen Einfluß auf jene Meinungsäußerung gehabt habe.

Justizmin. Graf zur Lippe: er möchte zunächst die Ehrenhaftigkeit des verstorb. Präsidenten Wentzel in Schutz nehmen; derselbe habe als rechtlicher und ehrenhafter Mann Zeit seines Lebens gegolten (Bravo). Was ihn (den Minister) anlange, so stehe er der Sache unbefangen gegenüber, denn das Verhältniß habe schon bei seinem Amtsantritt bestanden. Es stehe dem Justizminister nicht zu, dem Vicepräsidenten seinen Urlaub einseitig zu nehmen, es könnte dies nur geschehen, wenn Herr v. Kirchmann selbst darauf verzichtete. Derselbe habe dies aber nicht gethan, vielmehr in einer mündlichen Unterredung die Bedingung gestellt, daß er nicht wieder in Ratibor angestellt werde. Es liege nun ein Brief vor, von dem er nicht wisse, wie er in die Hände der Comm. gelangt sei. Aus diesem Briefe gehe nun der Wunsch hervor, daß Hr. v. K. wieder angestellt werden wolle, aber es gehe auch daraus hervor, daß er nicht nach Ratibor zurückkehren wolle. Der Min. könne aber einseitig den Urlaub nicht aufheben, weil der Hr. v. Kirchmann nicht seine Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben habe, nach Ratibor zurückkehren. Er sei daher außer Stande, in dieser Sache etwas zu thun.

Vicepräs. Behrend: Der Abg. Taddel habe gegen den verstorbenen Präsidenten Wentzel keinen Vorwurf ausgesprochen, er (der Präsident) würde dies sonst nicht geduldet haben (Beifall).

Abg. v. Kirchmann: Er werde an der Abstimmung über diesen Antrag keinen Theil nehmen, sondern nur einige thatsächliche Aufklärungen geben. Da in einer vorläufigen Besprechung zwischen dem Referenten und dem Regierungs-Commissar seines Briefes keine Erwähnung geschehen, so habe er geglaubt, denselben dem Referenten vorlegen zu müssen. Was das Schreiben selbst betreffe, so glaube er allerdings an gewissen Bedingungen festhalten zu müssen. (v. Vincke: Hört!) Er glaube, daß seine Thätigkeit in Ratibor nicht mehr segensreich sein könne (v. Vincke: Hört, hört!). Die Stellung eines Vicepräsidenten sei die, den Präsidenten in Verhinderungsfällen zu vertreten. Der Vicepräsident habe einen wesentlichen Antheil an den sogenannten Generalien; diese wichtigen Functionen seien ihm entzogen gewesen, und der Minister hätte ihn wenigstens mit einer Antwort versehen sollen, es würde dann eine Einigung sehr bald herbeigeführt worden sein.

Justizminister Graf zur Lippe: Der Vorredner scheine sich darüber zu beschweren, daß ihm die Vertretung des Präsidenten Wentzel nicht in dem gesetzlichen Maße übertragen sei. Er habe thatsächlich zu berichtigen, daß, vollkommen in Uebereinstimmung mit den Vorschriften der Gerichtsordnung, in denjenigen Fällen, wo der Präsident auf kurze Zeit verhindert war, Herrn v. Kirchmann die Vertretung übertragen gewesen sei. Wenn der Präsident längere Zeit verhindert war, so habe der Chef der Justiz seine Vertretung anzuordnen, und dies sei geschehen. Es könne von ihm aber nicht verlangt werden, daß er sich darüber äußere, wie es in Zukunft gehalten werden solle; es hänge dies von seinem Ermessen ab und würde die Stellung des Justizministers compromittiren, wenn er sich mit dem betreffenden Beamten in Unterhandlungen einlassen wollte. (Ruf: Sehr wahr!) Was die Sache selbst anlange, so habe Herr v. Kirchmann seine Wiederanstellung an einem anderen Orte gewünscht, und darüber müsse die Regierung sich ihre Entschließung vorbehalten.

Abg. Dr. Waldeck: Es kommt in dieser Sache nicht auf eine persönliche Frage an, sondern auf ein allgemeines Princip. Der dem Präsidenten v. Kirchmann ertheilte Urlaub war nichts anderes als eine ihm octroyirte vollständig ungesetzliche Maßregel. Der Vicepräsident kann nicht nur, er muß den Präsidenten vertreten. Es ist ganz ungesetzlich, ihm den Vorsitz in pleno zu entziehen. Es war eine Entwürdigung seiner Stellung als Vicepräsident, den Vorsitz einem untergeordneten Rath zu übertragen. Er hat sich nicht gefügt: er ist nicht in die Sitzung gegangen, er ist also an der Erfüllung einer wesentlichen Pflicht seines Amtes verhindert gewesen. Wir haben als Volksvertreter das Recht und die Pflicht, heute, wo die Sache zur Sprache kommt, zu fragen: warum hat man das gethan? Hatte der Vicepräsident v. Kirchmann irgend eine seiner Pflichten verletzt? Nein! Ich habe keine Bedenken zu hegen: wegen seiner politischen Ansichten hat man es gethan (links: sehr richtig!). Solche Zustände können nicht gebilligt werden. Nach der ganz bestimmten Erklärung v. Kirchmann's, daß aus dem Urlaub kein Recht hergeleitet werden solle, daß also auf den Urlaub verzichtet werde, fällt der letzte Vorwand für die Maßregel fort. Der Herr Justizminister hat Recht, wenn er sich nicht auf Verhandlungen mit Herrn v. Kirchmann einlassen will, dazu hat er keine Befugniß. Nicht mit Herrn v. Kirchmann, nicht mit einem Anderen kann er in dieser Weise verhandeln. Hr. v. Kirchmann hat das Recht, die Stelle mit allen ihren Functionen zu verwalten. Solche Zustände aus politischen, tendenziösen Rücksichten können und dürfen nicht geduldet werden im Lande; es ist endlich Zeit, daß dem einmal ein Ende gemacht werde (Bravo).

Abg. v. Vincke: Es sei eine ganz anomale Stellung, daß das Haus eine persönliche Frage in Anwesenheit der betr. Persönlichkeit selbst zu verhandeln habe. Es sei ein ganz unerträglicher Zustand und er hoffe, das werde nicht wiederkehren. Der Präsident könne allerdings den Abgeordneten nicht veranlassen, sich von der Sitzung fernzuhalten, aber im eigenen Gefühl seiner Stellung hätte derselbe das Haus verlassen sollen (Unruhe zur Linken). — Die Bestimmungen der Gerichtsordnung, das habe der Minister dargethan, seien bei der Angelegenheit auch nicht in einem Buchstaben verletzt worden. Man habe politische Tendenzen dem Verfahren unterschieben wollen, aber so schwere Vorwürfe müsse man beweisen, und das sei nicht geschehen. Die Anschuldiguugen gegen seinen (Redners) hochverehrten Freund, den verstorbenen Wentzel, seien bereits von einer Stelle, die mehr Bedeutung (sich verbessernd: mehr aktenmäßige Bedeutung) habe, zurückgewiesen worden; er könne nur aus bester Wissenschaft hinzufügen, daß die Gründe, welche Wentzel zu seinem gegen die Stellvertretung v. Kirchmann's sich aussprechenden Gutachten veranlaßt hätten, keinesweges politischer, sondern rein amtlicher Natur gewesen seien.

Abg. v. Kirchmann: Er habe es für seine Pflicht gehalten, bei dieser Verhandlung gegenwärtig zu sein, da das Haus nicht ein Gerichtshof sei. Eine Analogie für seine Anwesenheit liege in der Bestimmung der Geschäftsordnung, nach welcher Abgeordnete auch vor Prüfung ihrer Wahlen, ja bei derselben selbst, an den Sitzungen theilnehmen können. Daß er sich der Abstimmung enthalten werde, habe er vorher schon bemerkt. Zur Sache selbst wolle er nur noch beifügen, daß die Abwesenheit des ersten Präsidenten Wentzel wegen dessen Kammerthätigkeit oft halbe Jahre lang gedauert habe, die Stellvertretung also von sehr großer Bedeutung und die ihn dabei treffende Abnormität eine ganz unerträgliche gewesen sei.

Abg. v. Hoverbeck: Ihm sei es im Gegentheil lieb, daß der Abg. v. K. anwesend sei, um in seiner Gegenwart constatiren zu können, daß selbst von manchen seiner politischen Freunde sein Verfahren in dieser Angelegenheit nicht für correct erachtet werde. Hr. v. K. hätte nach seiner Meinung sich nicht dazu herbeilassen sollen, einen derartigen Urlaub zu fordern und ihn

so, wie es geschehen zu begründen. Er hätte ferner in keiner Weise jetzt Bedingungen stellen, sondern den Justizminister unbedingt auffordern müssen, ihn pflichtgemäß wieder nach Ratibor zu schicken und ihn dort gesetzmäßig in seinem Amte zu verwenden (Zustimmung links).

Berichterstatter (Abg. v. Forkenbeck) für den Antrag der Comm.: Wenn der Vice-Präsident des Ratiborer Appellations-Gerichts 10 Jahre spazieren gehen könne, so werde es im nächsten Jahre Sache des Hauses sein zu prüfen, ob die 2500 Thlr. für die Stelle des Appell.-Gerichts-Vice-Präsidenten in Ratibor überhaupt nöthig seien. Der Antrag der Comm. wird hierauf mit sehr großer Majorität angenommen. —

Zu Titel 15 (Besoldung) ist ein Amend. des Abg. Rohden eingegangen: Das Haus wolle beschließen, gegen die Königl. Staatsregierung es als nicht ferner zulässig zu erklären, daß den in der Gehaltsklasse von 600 Thlr. stehenden Einzelrichtern bis zu ihrem Einrücken in die Gehaltsklasse von 700 Thlr. eine persönliche Zulage von 100 Thlr. aus den Normal-Gehältern der höheren Klassen der Richter 1. Instanz gezahlt werden. Abg. Rohden für sein Amend.: Der Landtag stimme mit der Reg. überein darin, daß die Gehälter der Richter unzureichend; es sei ganz unerhört, wenn nun noch den berechtigten Beamten das normalmäßige Gehalt entzogen werde. Er habe schon in seinem früheren Antrage in Betreff der Zahlung der Pension aus den Gehältern der Amtsnachfolger auf einen Fall dieses Uebelstandes hingewiesen. Sein heutiges Amend. treffe einen anderen, ähnlichen Fall. Es sei eine gleichmäßige Anordnung nöthig.

Reg.-Comm. Geh. Justiz-Rath Sydow: Das bisher beobachtete Verfahren sei ein ungesetzliches, es beruhe auf dem Allerhöchsten Erlaß vom 12. Nov. 1860. Allerdings liege in dem bestehenden Verhältniß, wie er bereits in der Commission hervorgehoben, ein gewisser Mißstand, und das Bestreben der Staatsregierung sei auf Behebung desselben gerichtet: das beweise der Etat von 1863.

Abg. Immermann: Hält seine Ausführungen durch diese Erklärung im Wesentlichen erledigt. Er verweise nur noch darauf, daß das von der Regierung getroffene Auskunftsmittel, aus der Tasche der höher dotirten Beamten die Gehälter der unangemessen dotirten Beamten zu verbessern, noch unerhörter sei, als die Zahlung der Pension aus dem Gehalte des Amtsnachfolgers. Das Gehalt der Richter sei geradezu unwürdig nach jeder Richtung hin. Noch jetzt entbehre ein Richter seiner [illegible], der bereits im Juni 1861 in die Gehaltsstufe von 900 Thaler eingerückt war, der ihm gebührenden Zulage, noch jetzt beziehe er nur 800 Thaler. Nachdem ihm im Januar d. J. interimistisch die Geduld ausgegangen (Heiterkeit), habe er sich an das Appell.-Gericht gewandt, sei von da an den Minister verwiesen und von diesem dahin beschieden worden, daß die 100 Thaler als Zulage für Einzelrichter zu verwenden seien. Wie lange er noch zu warten habe, sei nicht abzusehen. — Der vorliegende Fall sei eine zweite Illustration zu jener Erklärung des Commissars des Finanzministers über die glänzende Lage unserer Finanzen. Auch diesen Posten der Gegenrechnung habe man vergessen ins Debet zu stellen. Die übermäßige Begünstigung des Militärbudgets, die Entziehung des Nothwendigsten bei der Justiz sei das ceterum censeo, auf welches immer zurückzukommen sei. Er spreche nicht pro domo, er stehe der Regierung, von der er keine Vortheile beanspruche, frei und unabhängig gegenüber. Er spreche auch nicht einmal im Interesse seines Standes. Er halte auf die Ehre seines Standes. Preußische Richter seien im Stande, selbst auf ihr Recht in dieser Beziehung zu verzichten, und doch getreu ihre Pflicht zu erfüllen, und wenn der Justizminister es ertragen könne, daß bei so unzureichendem Gehalte den Richtern noch ferner ein Theil desselben entzogen werde, so würden auch die Richter selbst das ertragen und fernerhin ihre Pflicht thun.

Er spreche vor Allem für eine anständige Justizverwaltung. Es sei kaum zu glauben, daß ein solcher Zustand, wie der gegenwärtige, Jahre lang geduldet, ja herbeigeführt sei von den Chefs der Justiz, daß der Minister der Justiz Jahr aus Jahr ein solidarisch mit den andern Ministern die enormen Summen für das Militär verlangt, und nicht diesen kleinen Betrag gefordert habe. Es ergebe sich daraus, wie der Militäretat Alles andre verschlinge und die Andern selbst auf das ihnen zustehende Recht verzichten müssen. — Trotz dem sei ein frischer politischer Zug im Lande. Recht werde Recht und Unrecht Unrecht genannt. Auch der Antrag des Abg. für Steinfurt sage, das Unrecht Unrecht sei, das Haus möge dies gleichfalls und womöglich einstimmig thun. (Bravo.) — Die Discussion wird geschlossen. Der Berichterstatter Abg. Taddel empfiehlt gleichfalls den Rohden'schen Antrag, welcher demnächst vom Hause fast einstimmig angenommen wird.

Die Commission stellt ferner den Antrag: „die nachgesuchte Erhöhung des Fonds zu Unterstützungen bei den Gerichtsbehörden von 3000 Thaler abzusetzen."

Abg. Lette erklärt sich gegen diesen Antrag, weil es sich hier nicht um Gratificationen, sondern um Unterstützungen, namentlich in Krankheitsfällen handle. — Abg. Plaßmann beantragt die Absetzung, weil die Summe viel zu gering sei. — Abg. Dr. Schubert hält die Erhöhung deshalb für ersprießlich, weil die Erfahrung gelehrt habe, daß sie nothwendig sei. Die Lage der betreffenden Beamten verlange eine zeitweise Unterstützung und der bisherige Fonds von 5000 Thlr. sei nicht ausreichend. Alle Zweige der Verwaltung besäßen angemessene Fonds zu diesem Zwecke. — Justiz-Minister Graf zur Lippe: er erkenne zwar nicht an, daß die Besoldung der Richter eine unwürdige, aber er erkenne an, daß sie eine geringe sei; die Zahl der Beamten habe sich vermehrt und der Staat habe die Verpflichtung, seine Beamten human zu behandeln. Erkenne das Haus dies nicht an, so müsse es den ganzen Fonds streichen.

Abg. Bassenge (Lauban) befürwortet den Comm.-Antrag, worauf der Justizminister erwidert, daß er zu Gratificationen keine Fonds habe; aus Ersparnissen würden ab und zu außerordentliche Dienste durch Gratificationen belohnt. — Abg. Rintelen gegen den Antrag, Abg. Krieger (Goldapp) für denselben: für 1863 sei der Antrag gestellt, die 8030 Thaler ganz zu streichen, weil die Unterstützungs- und Gratificationsfonds verfassungswidrig seien, und daß unter dem Bestehen solcher Fonds die Unabhängigkeit des Richterstandes leide. — Abg. Qual constatirt, daß Gratificationen an angestellte Richter vertheilt worden seien, namentlich für Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, wo man also den Notarien Concurrenz mache. (Sehr wahr!)

Abg. v. Vincke glaubt zu Ehren des preußischen Richterstandes nicht, daß die Unabhängigkeit der Richter durch Gratificationen leiden werde. — Abg. Immermann: der Abg. für Stargard möge den Richtern in und außer dem Hause es überlassen, ihre Rechte selbst zu wahren; auch er fürchte einen factischen Nachtheil nicht; das Ansehen der Richter im Publikum aber werde durch die Gratificationen herabgesetzt. — Abg. v. Vincke replicirt, das Publikum glaube auch nicht daran, daß die Ehre des Richterstandes darunter leide. — Abg. Schulze (Berlin): es handle sich um eine principielle Frage, um das Gratificationssystem, das allerkläglichste Mittel, um die Richtergehälter aufzubessern. Der Richter solle die Remuneration für seine Thätigkeit als ein Recht fordern dürfen, nicht als eine Belohnung von irgend einer Verwaltungsbehörde. Zugegeben, daß unter Umständen, für Badereisen 2c., der Gratificationsfonds nützlich sein könne; er werde aber viel häufiger zu politischen Zwecken mißbraucht. Im Interesse des Richterstandes liege die Existenz des Fonds nicht. Er wisse das aus eigener Erfahrung, aus sehr unparteiischer, denn er sei nicht in der Lage, den Herrn Justizminister wieder um eine Anstellung anzugehen. (Heiterkeit.)

Der Justizminister macht wiederholt darauf aufmerksam, daß es sich hier nicht um eine Gratifikation handle, sondern um eine Unterstützung. (Heiterkeit). Es sei behauptet worden, daß die Vertheilung des Geldes aus politischen Rücksichten erfolgt sei; er halte es für seine Pflicht, seinen Amtsvorgänger in Schutz zu nehmen. (Heiterkeit). Die Annahme einer Unterstützung aus den von der Landesvertretung bewilligten Fonds könne nicht verfassungswidrig sein. — Abg. Immermann wiederholt nochmals, daß der Abg. v. Vincke den Richtern die Wahrung ihrer Ehre selbst überlassen möge; ein Blick auf die Sitze im Hause beweise, in welchem Vertrauen die Richter im Lande ständen. — Abg. Lette wiederholt im Wesentlichen seine früheren Ausführungen. — Abg. Krause (Magdeburg): Es sei inconsequent, den Gratifikationsfonds zu kürzen, bevor die Gehälter der Richter erhöht worden seien; der Antrag sei nichts, als ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium, aber ein sehr ungeschickt gefaßtes; denn es treffe nicht das Ministerium, sondern die armen Kreisrichter. Der Schluß wird beantragt und abgelehnt. — Abg. v. Vincke replicirt gegen den Abg. Immermann, daß er, wie jeder Abg. nicht bloß die Richter allein, auch die Ehre der Justiz zu wahren berechtigt sei. Auch wenn das Gehalt der Richter noch so hoch gestellt sei, würden immer Fälle vorkommen, in denen eine Unterstützung nöthig und wünschenswerth sei.

Abg. Krieger (Goldapp): verfassungsmäßig sei Zahlung des etatsmäßigen Gehalts, verfassungswidrig eine Gratifikation nach dem Belieben des Justizministers. — Abg. v. Forkenbeck gegen die Ausführungen des Abg. Krause. — Justizminister: Er müsse wiederholen, daß die Unabhängigkeit der Richter durch Unterstützung bei Unglücksfällen nicht leiden werde. — Abg. Gneist: ob 5000 Thlr., ob 8000 Thlr., es stehe fest, daß mit dem dritten Theil der Gesuche aus wirklicher Dürftigkeit dadurch genügt werden könne; die Unabhängigkeit der Justiz sei nicht dadurch gefährdet. — Abg. Krause replicirt persönlich gegen den Abg. v. Forkenbeck. — Damit ist die Diskussion geschlossen. Bei der Abstimmung wird dem Comm.-Antrage gemäß, die Absetzung der von der Regierung beantragten Erhöhung von 3000 Thlr. genehmigt. (Dafür die Fortschrittspartei und die Majorität der Partei v. Bockum-Dolffs.)

Bei dem Etat für 1863 stellt die Commission nachstehenden Antrag: „das Haus wolle beschließen, die Staatsregierung aufzufordern, den Zuschlag von 6 Sgr. pro Thaler der Gerichtskosten, so bald wie möglich, spätestens aber am 1. Januar 1865 in Wegfall zu bringen."

Abg. v. Vincke (Stargard) gegen diesen Antrag: Wenn jede Steuer nur von demjenigen gezahlt würde, der Vortheil davon habe, so würde der Staat in einer glücklichen Lage sein. Im vorliegenden Falle sei dies so. Abgesehen aber davon, könne der Antrag in der vorliegenden Form nicht angenommen werden, denn das Haus müßte danach schon über eine künftige Finanzfrage Beschluß fassen. Einer geordneten Finanzverwaltung widerspreche ein solcher Beschluß; die Regierung könne dem Antrage auch nicht Folge geben, weil dazu eine Gesetzesvorlage gehöre. Dieselben Gründe habe er früher auch bei dem Antrage auf Herabsetzung der Salzsteuer ausgeführt. Der Regierung ein solches Ansinnen zu stellen, sei unmöglich.

Abg. Lette für den Antrag: Eine theure Justizverwaltung würde die Prozesse nicht vermindern, denn Jeder, der einen Prozeß anfange, glaube Recht zu haben. Weit mehr drückten aber noch die Hypotheken-Kosten, und hier gründlich Hand anzulegen, sei nothwendig, worauf er den Justizminister aufmerksam machen wolle. — Abg. Plaßmann rechtfertigt die Fassung des Commissions-Antrages gegen die Bemerkungen des Abg. v. Vincke. Der Berichterstatter Abg. v. Forkenbeck weist darauf hin, daß die Commission mit ihrem Antrage eben nur die Vorlage eines Gesetzes verlangen wolle; das sei auch im Berichte selbst in den Worten unmittelbar vor dem Antrage ausgesprochen. — Der Commissionsantrag wird mit sehr großer Majorität angenommen.

Bei dem Etat der Obergerichte will die Commission 900 Thlr. zur Erhöhung des Gehaltes der Ober-Staats-Anwälte absetzen. — Der Justizminister wiederholt für die beantragte Erhöhung die im Commissions-Bericht enthaltenen Gründe. — Abg. Osterrath dagegen, denn die Gehälter der Ober-Staats-Anwälte seien bereits im vorigen Jahre erhöht worden. — Reg.-Commissar Geh. Justizrath Sydow bestreitet das. — Die Absetzung der 900 Thlr. wird hierauf beschlossen.

Bei der Position: Ausgaben für die Gerichte erster Instanz (Besoldungen) will Abg. Meibauer das Mitleid des Hauses für die Diätarien in Anspruch nehmen: Der traurige Zustand derselben könne durch Uebernahme der Diätarien auf den Pensionsfonds beseitigt werden. Einen Antrag stelle er nicht, er wolle nur die Prüfung seiner Bemerkungen dem Justizminister anheimgegeben.

Abg. Ottow unterstützt diese Aeußerungen, worauf der Reg.-Commissar erklärt, daß es in der Absicht der Regierung liege, mit der Beseitigung des ganzen Mißverhältnisses im Jahre 1864 weiter vorzugehen.

Das Kapitel „Allgemeine Ausgaben" enthält wiederum den Commissions-Antrag: „die nachgesuchte Erhöhung des Fonds zu Unterstützungen bei den Gerichtsbehörden um 3000 Thaler abzusetzen."

Abg. Schulze (Berlin) beantragt, den ganzen Fonds von 8000 Thlrn. hier zu streichen und die Summe den zur Verbesserung der Richter-Gehälter bewilligten 21,000 Thlr. hinzuzufügen, und bemerkt dabei: Die 8000 Thlr., um die es sich hier handle, sollten den Justizbeamten gar nicht entzogen werden, wie der Abgeordnete für Magdeburg bei derselben Position pro 1862 vermuthet; der Weg regelmäßiger Aufbesserung der Gehälter solle vielmehr mittelst derselben praktisch beschritten werden. Zur Erlangung einer Unterstützung gehöre ausdrückliche Bitte und Beweggrund derselben; die Berücksichtigung stehe in der Willkür des Ministers; das laufe doch auf nichts anderes, als eine Gratification hinaus. In Belgien sei all dergleichen verboten, wenn der Anspruch nicht auf einem Gesetze beruhe. Ein Mißtrauens-Votum sei der Antrag nicht, aber zu einem Vertrauensvotum — und das würde die Bewilligung sein — habe das Haus so lange keinen Grund, als noch angestellte Richter zur Disciplinaruntersuchung gezogen würden, allein wegen Ausübung ihres verfassungsmäßigen Wählerrechtes. (Lebhafte Zustimmung links.)

Abg. Osterrath berichtigt seine frühere Aeußerung in Bezug auf die im vorigen Jahre angeblich erhöhte Besoldung der Oberstaatsanwälte. Den Vorschlag des Vorredners beannstandet er, weil damit eine Erhöhung des Etats verbunden sei, was dem constitutionellen Usus widerspreche.

Abg. Reichensperger (Beckum) aus demselben Grunde gegen den Antrag Schulze, aber für den Commissions-Antrag. — Abg. Graf Bethusy-Huc gegen denselben, da die dringende Noth, wenn sie auf diese Unterstützung nicht mehr rechnen dürfe, leicht als Parteimittel ausgebeutet werden könne. Im Interesse der Selbstständigkeit der Richter liege die Existenz dieses Fonds — Der Commissions-Antrag wird mit großer Majorität angenommen, das Amendement Schulze ist damit beseitigt. Die übrigen Positionen des Etats werden ohne Debatte genehmigt. — Eine Anzahl Petitionen von Subaltern-Beamten wegen ihrer Besoldungsverhältnisse liegt noch vor. — Vertagung wird beantragt, aber abgelehnt. — Der Antrag der Commission geht dahin: „die betreffenden Petitionen der Staatsregierung in Bezug auf den Antrag, auf Einführung eines Ascensionssystems der Kreisgerichtssekretäre und Bureau-Assistenten innerhalb der Appellationsgerichts-Bezirke der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen." — Der Justizminister verspricht die eingehendste Erwägung dieser Gesuche, denen, wie er glaube, stattgegeben werden könne, obwohl die Erwartung, welche die Petenten daran knüpften, kaum in diesem Umfange in Erfüllung gehen würde. — Nach einer Bemerkung des Abg. Lette wird der Commissions-Antrag mit überwiegender Majorität angenommen. Die übrigen Petitionen werden, dem Antrage der Commission gemäß, durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Damit schließt die Sitzung um 3½ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 9 Uhr. Tagesordnung: Petionsberichte.

Gewinne der 9. Klasse 126. Lotterie.

Ziehung vom 13. August.

Der Hauptgewinn von **10000 Thlr.** auf Nr. 21142.

1 Gewinn von **2000 Thlr.** auf Nr. 56918.

2 Gewinne von **600 Thlr.** auf Nr. 32429 36832.

2 Gewinne von **200 Thlr.** auf Nr. 79043 93079.

5 Gewinne von **100 Thlr.** auf Nr. 31434 41195 53406 63209 89513.

7 Gewinne zu **80 Thlr.** auf Nr. 57723 61010 65194 67273 67295 69880 72031.

20 Gewinne zu **60 Thlr.** auf Nr. 4244 9438 12839 14419 15618 17347 24410 29105 32966 41220 41607 60695 62588 62839 66753 70971 76076 77245 77277 93751.

37 Gewinne zu **50 Thlr.** auf Nr. 284 7369 8848 10369 17827 19174 26463 27577 30217 31343 32056 32257 33403 33666 41786 42593 45673 47629 48964 49719 53648 53980 56045 56254 56585 57023 61442 63122 63164 65319 70203 75322 76845 76920 78456 83845 93426.

99 Gewinne von **40 Thlr.** auf Nr. 635 1646 2413 2442 6903 7013 7038 7666 8394 9303 9360 10375 11936 13029 14129 15629 16624 18904 18965 19032 19372 21282 21929 22788 24216 24826 24999 25280 25953 26940 28212 28795 32218 32519 32550 32692 32871 33908 34209 35196 35218 39449 39496 39564 41803 42144 42181 42771 44688 44961 45778 46441 46850 47030 47257 47854 49207 50465 51372 51417 51376 51652 51730 52031 52657 53528 54468 55918 56210 57449 61322 64506 66405 66490 66953 67985 74126 77358 77398 77766 78345 78728 80478 80698 81271 83384 83873 86199 86277 86504 85733(?) 88761 89000 90953 91290 92610 93123 93396.

Gewinne zu **30 Thlr.**: 35 38 115 183 307 365 513 578 608 657 702 725 770 811 873 892 975 990. 1038 92 181 182 224 253 283 292 314 354 367 428 490 635 728 741 756 840 891 926 950 955 960 995. 2013 23 37 80 106 164 201 380 404 419 465 478 513 582 601 659 692 719 738 806 844 953. 3008 211 270 280 431 462 498 535 601 652 696 710 717 739 757 770 791 878 899. 4094 213 220 233 240 267 361 419 436 600 605 612 634 638 717 750 773 810. 5009 137 278 335 364 376 380 436 439 501 536 568 648 663 724 733 915 921. 6004 64 170 689 777 838 848 850 876 914. 7088 119 139 224 229 296 328 373 418 425 435 486 565 665 687 807 883 857 936. 8009 72 104 195 256 353 369 405 496 502 702 705 728 800 847 997. 9048 60 114 118 252 313 316 356 462 509 523 586 723 821 919 944,

10044 189 282 283 419 431 521 529 555 642 662 667 722 755 764 799 825 842 843 867 920 969 978. 11047 98 177 210 235 262 322 324 385 392 400 409 482 533 607 684 712 744 787 782 (?) 818 919. 12077 159 169 187 212 243 246 491 567 601 604 680 719 768 926. 13046 70 152 226 292 423 448 482 499 572 578 620 741 744 796 817 829 853 957. 14023 27 72 135 152 316 327 399 436 439 457 490 494 508 605 636 685 897. 15012 37 155 281 365 388 471 508 525 564 572 698 772 828 839 909. 16008 11 64 197 206 268 292 357 380 516 665 791 800 824. 17038 148 163 173 203 249 272 341 440 450 535 560 615 616 702 746 773 849 908 912 914 962 990. 18040 49 68 158 218 488 558 676 691 714 768 809 855 889 892 894 903. 19181 226 227 233 262 269 382 391 412 488 574 587 636 648 661 664 668 682 828 849 853.

20012 20 113 116 154 169 215 261 350 530 725 800 883 998. 21009 59 98 106 123 127 164 171 178 381 481 511 521 542 543 598 607 622 680 736 758 774 823 835 851 898 902 919. 22003 160 195 223 234 264 281 294 338 376 394 456 485 592 616 641 691 741 749 780 795. 23000 132 254 301 486 552 563 566 571 576 725 735 929 974. 24006 7 45 129 174 500 572 597 651 680 688 689 734 772 874 936 975. 25020 31 100 105 239 261 443 475 618 634 664 672 714 746 767 775 842 847 852 871 876 898. 26009 28 89 243 246 253 391 399 413 478 516 543 546 577 635 671 754 802 852 878 967. 27013 92 152 173 203 299(?) 230 246 250 431 437 441 483 490 502 620 659 662 795 806 980. 28006 151 180 214 234 323 403 422 432 552 560 592 633 672 769 849 907 921 936 960 979. 29036 136 221 223 497 636 739 849 909 932.

30052 193 230 346 370 454 497 561 632 669 700 706 709 746 824 840 963. 31067 161 174 255 292 293 348 378 380 425 558 703 789 797 928 973 974 979. 32040 51 86 298 (?) 248 334 415 417 426 454 717 770 809 851 878 917. 33062 80 86 189 194 223 265 292 374 428 457 595 623 750 824 833 888 921 942. 34122 168 259 276 323 331 342 389 (?) 350 362 431 503 566 715 720 725 758 868 876 971. 35113 133 158 258 389 421 434 450 490 507 529 578 608 872 886 967 976. 36019 71 110 123 154 219 223 231 282 307 401 438 514 584 598 746 770 779 787 789 982 (?) 955 966. 37110 121 124 370 422 433 452 455 466 481 486 602 619 671 724 905 978 980. 38031 63 81 111 150 213 216 230 290 358 497 514 585 640 729 786 805. 39059 62 161 178 181 267 285 291 354 396 429 487 502 508 526 608 736 745 770 815 850 882 906.

40,003 201 219 226 340 346 389 535 539 565 727 738 832 870. 885 930 942. 41,213 279 391 415 523 684 764 772 807 825 853 930 42013 105 219 232 279 363 375 392 410 504 524 666 759 841 912 922. 43087 125 178 180 228 320 339 352 363 450 495 518 539 573 807 809 876 888 949. 44,153 194 245 293 400 404 443 474 485 725 866. 45,099 115 195 218 237 262 343 355 434 446 569 614 619 715 746 781 816 818 966 973. 46,011 44 118 180 273 359 424 444 500 507 520 526 578 587 633 704 748 816 843 917. 47,057 211 226 250 252 258 284 327 355 421 578 587 592 593 651 719 757 771 782 804 822 891 928 935 998. 48,000 85 92 130 168 280 298 322 615 703 788 809 872 887 893 919 962 980 999. 49,052 63 73 90 136 208 253 300 302 316 326 336 364 452 484 486 509 562 616 675 696 764.

50047 67 136 188 275 319 555 600 681 720 729 744 747 800 818 895 953. 51012 67 148 169 238 247 285 297 300 377 380 419 426 447 465 497 522 545 580 593 678 701 711 762 784 794 979. 52000 62 148 357 466 515 535 552 636 642 650 730 748 875 967 971 996. 53004 58 64 82 88 225 277 310 440 461 514 549 683 786 788 797. 54012 26 44 101 250 274 282 328 330 332 345 352 376 387 443 455 477 615 787 955. 55023 54 144 155 224 235 244 316 344 483 523 537 538 565 592 609 696 751 779 813. 56021 76 204 227 339 399 423 430 443 453 490 545 663 689 712 745 747 801 835 853 855 959 987. 57040 71 114 122 216 248 256 261 290 366 481 497 502 556 613 709 721 750 776 828 839 908 957 978. 58011 71 91 132 203 241 247 294 315 405 413 473 661 758 797 932 971. 59105 120 250 290 426 438 460 563 697 740 882 894 898 940 971 989.

60018 58 66 128 149 218 378 601 621 666 715 761 770 823 832 855 939 999. 61017 56 193 199 273 355 363 651 776 857. 62040 49 58 78 91 171 208 269 296 303 327 355 415 426 493 545 547 598 618 696 760 863 913 914. 63013 52 132 143 186 188 280 393 426 444 515 562 580 596 617 658 715 831 851. 64046 68 78 79 90 147 191 193 274 320 346 385 511 551 575 588 592 598 605 626 673 687 772 803 846 860 944 996. 65061 104 107 207 239 296 308 336 370 422 455 464 471 496 514 601 628 644 720 749 772 782 847 857 866 906 971 979 996. 66139 278 298 724 828 902 931 947 974 991 994. 67203 206 257 292 320 469 607 668 691 701 741 759 799 876 940 969. 68049 205 223 268 305 506 509 542 554 561 565 588 614 655 682 783 838 847 884. 69178 200 224 394 437 441 543 642 742 763 852 917 944.

70018 36 117 131 147 165 158 180 227 332 353 473 477 592 608 659 731 795 817 913. 71036 159 215 223 312 313 341 401 403 470 504 509 637 645 714 765 880 890 894 924 975. 72001 35 51 76 144 282 307 336 347 431 496 503 507 693 730 768 780 921 937. 73078 88 122 136 162 251 314 354 375 376 391 454 470 495 520 641 678 698 725 789 878 906 936 996. 74005 60 71 155 197 201 229 243 277 290 386 472 477 487 524 547 550 599 652 691 809 866 898 985. 75034 49 57 73 80 85 111 188 257 292 309 335 394 403 412 436 495 514 515 652 724 774 841 977. 76029 95 225 272 276 314 400 408 573 587 588 654 690 717 735 772 850 857 985 995. 77244 269 329 420 428 457 535 537 575 586 639 656 658 816 831 844 911 968. 78039 53 73 85 101 107 188 200 308 321 368 503 607 731 769 941 958. 79015 41 45 47 57 109 186 191 256 257 280 298 374 375 383 402 410 425 454 460 500 538 572 600 617 624 642 701 708 764 921 978.

80062 63 83 87 202 362 373 473 564 695 742 758 765 818 973 974 976 977. 81222 301 302 306 309 320 353 396 501 508 553 621 628 633 649 664 740 787 799 857 921 948 981. 82133 147 159 186 232 324 365 382 415 454 534 593 640 822 841 866 894 982. 83040 72 81 258 270 281 328 482 507 556 624 728 732 881 937 950 956 961. 84015 337 444 459 498 660 755 776 861 865 906 999. 85137 161 204 206 211 280 291 304 356 406 440 510 511 585 713 755 777 849 880 898 973. 86012 126 141 161 215 220 240 271 374 399 506 529 531 581 663 726 756 758 887 893. 87035 110 160 231 235 251 292 403 504 517 564 658 711 754 809 822 846 925. 88023 67 90 91 178 201 221 256 257 313 340 357 365 407 414 455 518 532 563 644 645 666 684 705 732 737 749 786 815 934 949 960 965 985 986. 89485 515 585 729 751 808 810 870 894 902 936 989 993.

90009 41 119 180 237 321 501 592 593 667 679 694 745 779 891 893 901 907 956. 91194 219 346 375 407 527 544 626 665 692 783 803 807 833. 92039 67 73 119 171 196 218 221 308 442 447 460 473 527 560 605 620 683 700 895 911 931 958. 93023 103 129 131 132 161 171 182 238 241 378 390 412 436 497 517 650 754 759 780 786 795 807 837 843 938 952. 94053 244 236 292 312 459 482 483 499 607 612 701 735 737 850 892 942.

Breslauer Sternwarte.

13. Aug. 10 U. Abds.	27 8,50	+12,8	SO. 0.	Ueberwölkt.
14. Aug. 6 U. Morg.	27 8,23	+8,2	O. 1.	Sonnenblicke.

Wasserstand.

Breslau, 14. Aug. Oberpegel: 13 F. 5 Z. Unterpegel: 1 F. — Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 13. Aug., Nachm. 3 Uhr. Die Rente eröffnete recht begehrt zu 68, 90, fiel auf 68, 85 und schloß fest und belebt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93¼ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 68, 95. 4½proz. Rente 98, —. 3proz. Spanier 48. 1proz. Spanier 44¼. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 485. Credit-mobilier-Aktien 852. Lomb. Eisenbahn-Aktien 606. Oesterreich. Credit-Aktien —.

London, 13. August, Nachm 3 Uhr. Silber 61⅛. Consols 93⅜. 1proz. Spanier 44¼. Mexikaner 28⅜. Sardinier 83. 5proz. Russen 96. Neue Russen 92¾.

Der fällige Dampfer aus Westindien ist angekommen.

Wien, 13. August, Mitt. 12 Uhr 30 Min. Börse günstiger. 5proz. Metall. 70, 40. 4½proz. Metall. 61, 75. Bank-Aktien 783. Nordbahn 193, 60. 1854er Loose 90, —. National-Anleihe 82, 25. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 246, — Creditaktien 207, 60. London 128, 75. Hamburg 96, —. Paris 50, 80. Gold —, —. Silber , —. Böhmische Westbahn 159, —. Lombardische Eisenbahn 283, —. Neue Loose 129, 50. 1860er Loose 89, 70.

Frankfurt a. M., 13. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Günstige Stimmung, steigende Tendenz. Schluß-Course: Ludwigsh.-Bexbach 136⅝. Wiener Wechsel 92. Darmst. Bankaktien 217. Darmst. Zettelbank 249. 5proz. Metall. 54⅛. 4½proz. Metall. 46½. 1854er Loose 70. Oesterr. National-Anleihe 62¾. Oesterr.-Französ. Staats-Eisenb.-Aktien —. Oesterr. Bank-Antheile 715. Oesterr. Credit-Aktien 190. Neueste österr. Anleihe 70⅝. Oesterr. Elisabet-Bahn 120⅛. Rhein-Nahe-Bahn 30. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 127¾.

Hamburg, 13. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Feste Stimmung. Schluß-Course: National-Anleihe 63½. Oesterr. Credit-Aktien 79¾. Vereinsbank 101¾. Nordd. Bank 97⅞. Rheinische 94. Nordbahn 63. Disconto —. Wien —. Petersburg —.

Hamburg, 13. August. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, ab auswärts unverändert gehalten, aber sehr ruhig. Roggen loco flau, ab Ostsee unverändert, aber geschäftslos. Oel pr. Oktbr. 28⅝, pr. Mai 28. Kaffee bleibt in guter Stimmung, 3000 Sack Santos, 1000 Sack diverse umgesetzt. Zink stille.

Liverpool, 13. August. [Baumwolle.] 6000 Ballen Umsatz. — Preise sehr fest.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein (in Vertretung R. Schlehan) in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.